

Datenschutzerklärung (Vereinssatzung)

§ 16 Datenschutzerklärung

1. Speicherung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein dessen **Name, Vorname, die Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung auf**. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System/in, den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwartes sowie der Vereinsgeschäftsstelle gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter und durch ständig wechselnde Kennwörter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind -z.B. Speicherung von Kontaktdaten wie Telefon- und Faxnummern, Internetadresse einzelner Mitglieder und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Weitergabe der Daten an Dritte:

Bei besonderen Veranstaltungen informiert der Verein die Tagespresse über bestimmte Veranstaltungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden über dies auch auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

3. Weitergabe von Mitgliederdaten

Mitgliederverzeichnisse werden **nur** an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

4. Austritt aus dem Verein

Beim Austritt aus dem Verein, werden die personenbezogenen Daten aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.